



Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen Kommunale Erneuerungswahlen

Publikation der Wahldaten/Anmeldefristen

Im Amtsblatt vom 8. März 2024 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn sämtliche an der Urne zu besetzenden Ämter ohne Wählbarkeitsvoraussetzungen ausgeschrieben und die Wahlberechtigten zu den Erneuerungswahlen einberufen. Der Gemeinderat beschliesst nur noch die Wahldaten.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

1. In der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen finden die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 18. Mai 2025 statt.
 - 1.1 Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen sind bis Montag, 24. März 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 1.2 Die Wahlvorschläge werden von Mittwoch, 26. März 2025, bis Freitag, 28. März 2025, bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt (§ 47 GpR i.V.m. § 19 VpR).
 - 1.3 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. In der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen findet die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 29. Juni 2025 statt.
 - 2.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 19. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.2 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 26. Mai 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
 - 2.3 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 28. September 2025 statt.
3. In der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen finden die Kommissionswahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 20. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Bau- und Werkkommission, Feuerwehr-Kommission, Kulturkommission, Umweltkommission und Wahlbüro. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, Tel. 032 621 60 10 melden. Anmeldeschluss: 19. Mai 2025
4. In der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen finden die Beamtenwahlen in der Kompetenz des Gemeinderates am 20. August 2025 statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Beamten: Friedensrichter/Friedensrichterin, Inventurbeamter/Inventurbeamtin. Interessierte Stimmberechtigte können sich bei der Gemeindekanzlei, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen, Tel. 032 621 60 10 melden. Anmeldeschluss: 19. Mai 2025

Lüsslingen-Nennigkofen, 23. Oktober 2024

Einwohnergemeinderat Lüsslingen-Nennigkofen

Gemeindepräsidentin:

Gemeindeschreiberin:

(Inserat im Amtsanzeiger vom 12. Dezember 2024)